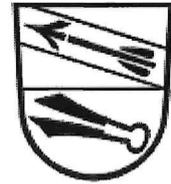


Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn



**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom
06.05.2024**

Öffentlicher Teil

Ort	Pfaffenhofen a.d. Glonn, Reisererstr. 5
Vorsitzender	Zech, Helmut
Schriftführer	Klostermayr, Nicole
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht wurden.
Anwesend	Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 14 anwesend. Zech, Helmut Berglmeir, Stefan Hartmann-Brockhaus, Tobias Kalmbach, Georg Kalmbach, Richard Klein-Kennerknecht, Margarete Lampl, Stefan Mang, Harald Merk, Florian Naßl, Bernhard Steinhart, Marianne Weiß, Andreas Wild, Stefan Wolf, Manfred
	 Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat Pfaffenhofen a. d. Glonn somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.
Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift	Die letzte öffentliche Sitzungsniederschrift vom 08.04.2024 wird ohne Einwand genehmigt. 14 : 0

1 Informationen

Sachverhalt:

Tagesordnungspunkte aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung, für die die Veröffentlichung beschlossen wurde:

- Auftragsvergabe Straßenbeleuchtung Unterumbach
- Kündigung des Vertrags vom 01.02.2016 mit dem Kreisjugendring Dachau
- Weitere PV-Anlagen für die gemeindlichen Gebäude Hauptstraße 14 und 50 (Verschiebung wegen evtl. Bundesförderprogramm für PV-Anlagen auf kommunalen Gebäuden)

Bürgermeister Zech informiert über folgende Themen:

- Feldgeschworene für Pfaffenhofen a.d. Glonn

Die Gemeinde hat nach dem altersbedingten Rücktritt eines Feldgeschworenen derzeit nur noch zwei Feldgeschworene. Nach dem Abmarkungsgesetz sollen mindestens vier Feldgeschworene je Gemeinde bestellt werden.

Ein entsprechender Aufruf wird in der nächsten Bürgerinfo veröffentlicht.

- Tag der offenen Tür des Mehrflexgebäudes

Bürgermeister Zech gibt dem Gemeinderat einen Einblick über das Interesse der Bürgerinnen und Bürger beim Tag der offenen Tür im Mehrflexgebäude.

Einen großen Dank spricht Bürgermeister Zech an den zweiten Bürgermeister Harald Mang und Gemeinderat Richard Kalmbach aus, welche die Interessierten durch das Mehrflexgebäude geführt und Fragen beantwortet haben. Ebenso bedankte Bürgermeister Zech sich bei Gemeinderätin Marianne Steinhart für die hervorragende Bewirtung und der Quartiersmanagerin der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn Frau Manuela Zech-Probull für die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung.

2 Feststellung der Listennachfolgerin für die Besetzung des Gemeinderats der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn

Sachverhalt:

Aufgrund des Todes von Herrn Gemeinderat Dieter Stoll (Bündnis 90/Die Grünen) rückt die nächste Listennachfolgerin in den Gemeinderat nach.

Nach dem Ergebnis der letzten Kommunalwahl wäre Frau Tabea Reisländer (Platz 4) nächste Listennachfolgerin. Frau Reisländer hat jedoch bereits zu einem früheren Zeitpunkt mitgeteilt, dass sie für das Amt als Gemeinderätin nicht zur Verfügung steht. Herr Tobias Hartmann-Brockhaus (Platz 5) gehört dem Gemeinderat bereits an. Nächste Listennachfolgerin ist somit Frau Christina Aschenbrenner (Platz 6). Frau Aschenbrenner wurde bereits darüber informiert und hat mitgeteilt, dass sie für das Amt zur Verfügung steht und zur Eidesleistung als Gemeinderatsmitglied bereit ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass Frau Christina Aschenbrenner nächste Listennachfolgerin im Wahlvorschlag „Bündnis 90/Die Grünen“ ist.

Abstimmungsergebnis: 14:0

3 Einziehung (Art. 8 Abs. 1 BayStrWG) Teilfläche aus Flst.-Nr. 141 Gemarkung Unterumbach

Sachverhalt:

Die Absicht der Einziehung für eine Teilfläche des Grundstück Flst.-Nr. 141 der Gemarkung Unterumbach wurde vom Gemeinderat am 15.01.2024 beschlossen. Die Einziehungsabsicht wurde ordnungsgemäß bekanntgemacht und drei Monate zur allgemeinen Einsicht ausgelegt. Einwände gegen die Einziehung wurden während dieser Frist nicht erhoben, so dass die Einziehung nun vollzogen werden kann.

Beschluss:

Die Einziehungsverfügung wird zu gegebener Zeit öffentlich bekannt gemacht.

Die Teilfläche Flst.-Nr. 141 der Gemarkung Unterumbach wird eingezogen, da die Fläche/private Stellplätze zur Dorfstr. 37 gehört

Abstimmungsergebnis: 14:0

4 Schülerbeförderung zur Grund- und Mittelschule Odelzhausen; freiwillige Leistung der Gemeinde

Sachverhalt:

Wie in der Gemeinderatssitzung vom 08.04.2024 dem Gemeinderat bereits vorgetragen wurde, soll über eine mögliche freiwillige Fahrtkostenübernahme für Schülerinnen und Schüler für Mittel- und RealschülerInnen, die keinen Anspruch auf Kostenfreiheit des Schulwegs haben, entschieden werden.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung sah vor, die Kosten für Mittel- und RealschülerInnen für den Schulweg über 2 km, aber unter 3 km, für die Monate November bis März freiwillig durch die Gemeinde zu tragen. Dies entspricht nach Kenntnis der Verwaltung der Regelung, die die Gemeinde Odelzhausen getroffen hat. Soweit bei der Verwaltung bekannt haben die anderen Landkreisgemeinden keine entsprechenden Regelungen getroffen, d.h. es werden keine freiwilligen Leistungen für die Schülerbeförderung gewährt.

Nach nochmaliger Überprüfung durch die Verwaltung, wie vom Gemeinderat in der Sitzung vom 08.04.2024 gefordert, würde nach aktuellem Stand die Kostenübernahme auf Antrag für 11 Schülerinnen und Schüler aus der Mittel- und Realschule durch die Gemeinde erfolgen.

Die Gesamtkosten für fünf Monate betragen für eine Monatskarte aktuell 221 € im Ausbildungstarif I (bis 14 Jahre) bzw. 237 € im Ausbildungstarif II (ab 15 Jahre), beim Kauf einer Jahreskarte (365-€-Ticket) anteilig 152,10 €. Ausgehend von den derzeit maximal möglichen Kosten (237 € je Erstattungsfall) würden die jährlichen Kosten bei derzeit 11 Schülern maximal 2.607 € betragen.

Bei Übernahme der Kosten für das ganze Jahr würden bei derzeit 11 Schülern Kosten in Höhe von 4.015 € (für das 365-€-Ticket) anfallen.

Beschluss:

Für Schülerinnen und Schüler der Grund-, Mittel- und Realschule Odelzhausen, die keinen Anspruch auf Kostenfreiheit des Schulwegs haben, werden die Fahrtkosten wie folgt (teilweise) übernommen:

- Für Mittel- und RealschülerInnen werden die Kosten für den Schulweg über 2 km, aber unter 3 km für die Monate Nov. – März freiwillig von der Gemeinde getragen.

Es werden nur die Kosten für die jeweils günstigste Fahrkarte erstattet, derzeit mtl. 44,20 € im Ausbildungstarif I bzw. mtl. 47,40 € im Ausbildungstarif II. Bei Nutzung eines Jahrestickets (derzeit 365 € jährlich beim „365-Euro-Ticket“) erfolgt die anteilige Kostenübernahme für die 5 Wintermonate (5/12, derzeit 30,42 € mtl. = 152,10 € für 5 Monate).

Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn

Beschlussbuch Seite 4

Sitzung des Gemeinderates vom 06.05.2024

Öffentlicher Teil

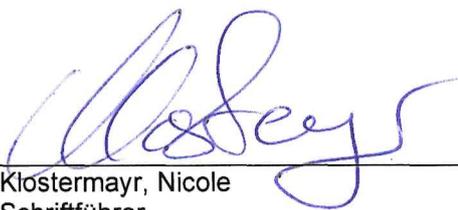
Abstimmungsergebnis: 0:0

Der Top Schülerbeförderung zur Grund- und Mittelschule Odelzhausen; freiwillige Leistungen der Gemeinde wurde vom Gemeinderat nach noch offener Rückfrage auf die nächste Gemeinderatssitzung am 27.05.2024 vertagt.

Herr Gemeinderat Richard Kalmbach möchte, dass die Verwaltung die Voraussetzungen für die Beantragung der Kostenfreiheit der Busfahrkarten für die SchülerInnen abklärt.



Helmut Zech
Erster Bürgermeister



Klostermayr, Nicole
Schriftführer